

MEWA-Einkaufsleitfaden

Die MEWA ist ein modern geführtes Unternehmen, das durch Innovation, Qualität, Kontinuität und Partnerschaft mit seinen Geschäftspartnern seit Jahren auf den europäischen Märkten erfolgreich ist. Der weitere Ausbau unserer Geschäftsaktivitäten kann nur dann sichergestellt werden, wenn leistungsfähige Lieferanten in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Mit diesem Leitfaden will die MEWA ihren Lieferanten eine zusätzliche partnerschaftliche Unterstützung geben. Dieser Leitfaden soll den Lieferanten unsere Anforderungen darstellen und unsere internen Abläufe transparenter machen.

- Das partnerschaftliche Verhältnis Lieferant/Kunde ist für die weitere Geschäftsentwicklung von ausschlaggebender Bedeutung.
- Bei der Umsetzung unserer Einkaufsziele arbeiten wir mit unseren Lieferanten und den intern Beteiligten bereichsübergreifend zusammen, um die optimale Kombination aus Service, Qualität und Preis zu gewährleisten.
- Wir sind für die Qualität bei der Beschaffung der benötigten Artikel verantwortlich und verfolgen die Null-Fehler-Zielsetzung.
- Vor diesem Hintergrund benötigen wir leistungsfähige und innovative Lieferanten, mit denen wir offen, fair und langfristig zusammenarbeiten. Wir betreiben mit unseren Lieferanten ein positives und aktives Relationship Management.
- Einkaufsentscheidungen treffen wir ausschließlich unter sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien. Bei der Auswahl von Lieferanten, bei der Umsetzung von Zielen und der Bewertung von Lieferantenleistungen stimmen wir uns intern ab und gehen nach einheitlichen Kriterien und Verfahren vor.
- Wir arbeiten an der ständigen Verbesserung der Strukturen und Abläufe im Einkauf selbst und im gesamten Beschaffungsprozess.
- Bereits seit 2005 ist unser Code of Conduct ein fester Bestandteil für die MEWA-Gruppe und Grundvoraussetzung für all unsere Geschäftsbeziehungen.

Anfragen/Angebote:

Die Anfragen an bestehende Lieferanten erfolgen durch die Abteilung Materialwirtschaft (Einkauf). Grundlagen der Anfragen sind u.a.:

- Einkaufsbedingungen
- Produktspezifikationen
- Allgemeine „Technische Spezifikationen“
- Produktbeschreibungen

Für die Erstellung des Angebotes und daraus resultierende Fertigungsfreigaben gelten nachfolgende Richtlinien:

- Alle Dokumente und Informationen, die auf MEWA-Urheberschaft zurückgeführt werden, sind und bleiben unser Eigentum. Sie sind geheim und müssen vertraulich behandelt werden, d.h. sie dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung Dritten keinesfalls zugänglich gemacht werden.
- Alle Unterlagen sind vom Empfänger zu prüfen. Hält er sie für nicht ausreichend oder fehlerhaft, erfolgt umgehend eine Klärung über unsere Materialwirtschaft.
- Der Lieferant muss alle in den Unterlagen enthaltenen Informationen und Vorgaben in vollem Umfang umsetzen, falls er nicht schriftlich widersprochen hat.
- Der Lieferant beschafft sich selbst die aktuellen Normen und Richtlinien (DIN, ISO, EN etc.), auf die in den MEWA-Unterlagen hingewiesen wird.
- Der Lieferant ist verpflichtet, den Erhalt und die Umsetzung der MEWA-Unterlagen schriftlich zu bestätigen und sich in regelmäßigen Abständen von der Aktualität der Unterlagen zu überzeugen und den jeweils gültigen Stand zu berücksichtigen.
- Der Lieferant führt unter Berücksichtigung seiner technologischen und logistischen Möglichkeiten und Kapazitäten eine Machbarkeitsprüfung durch und schickt sein Angebot an den Einkauf.
- Verbesserungsmöglichkeiten oder mögliche Probleme bitten wir ebenfalls im Angebot aufzuführen. Konstruktive Vorschläge werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv bewertet.
- Ansprechpartner für den Lieferanten ist die Materialwirtschaft in der MEWA. Sie koordiniert alle Antworten und Rückfragen und leitet sie an die zuständigen Fachabteilungen weiter.

Bezieht der Lieferant Produkte von Unterlieferanten, so ist er dafür verantwortlich, dass die Inhalte dieses Leitfadens auch dem Unterlieferanten bekanntgemacht werden und die Umsetzung von ihm verfolgt wird, sowie die mit der MEWA vereinbarten Qualitätsanforderungen auch von seinen Unterlieferanten erfüllt werden. Eine Auditierung des Unterlieferanten durch die MEWA ist jederzeit nach entsprechender Ankündigung möglich.

Logistische Anforderungen an Lieferanten:

Unsere Einkaufsziele orientieren sich an den Anforderungen und der Zufriedenheit unserer Kunden. Daher stellt die sichere Kundenversorgung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit ein primäres Ziel der MEWA dar.

Dies bedeutet:

- Der Lieferant muss schnell und flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren und diese kurzfristig verarbeiten können. Elektronische Kommunikationsmittel sind erforderlich.
- Die MEWA setzt voraus, dass der Lieferant umgehend die empfangenen Bestellungen und Bedarfe auf Erfüllung hinsichtlich Mengen und Termine prüft. Bei zu erwartenden Lieferschwierigkeiten oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen informiert der Lieferant MEWA sofort.
- Maßnahmen zur Versorgungssicherheit in kritischen Situationen werden vorab abgestimmt und dokumentiert.
Sofern die bestellten Artikel umgehend zur Auslieferung gelangen ist eine Auftragsbestätigung nicht erforderlich, in allen anderen Fällen ist diese an die anfordernde MEWA-Gesellschaft zu schicken.
- Gemeinsam mit dem Lieferanten wird die Bedarfs-/Kapazitätsplanung abgestimmt und eine Bedarfsschwankungsbreite definiert. Die MEWA erwartet, dass der Lieferant innerhalb der definierten Bedarfsschwankungsbreite eine 100%-Versorgung der abgestimmten Artikel gewährleistet. Im Falle von weitreichenden Bedarfsänderungen wird rechtzeitig eine Kapazitätsanpassung mit dem Lieferanten vereinbart.
- Der Lieferant schickt an die einzelnen MEWA-Gesellschaften Lieferschein- und Transportdaten und stellt somit sicher, dass die Verfügbarkeit der benötigten Waren noch vor deren Eintreffen überprüft werden kann.
- MEWA erwartet von seinen Lieferanten die Bereitschaft zu gemeinsamen Konzeptrealisierungen.

Reklamationen:

Bei Feststellung von mangelhaften Produkten aus Lieferungen werden mit einem Prüfbericht schriftlich die Mängel aufgezeigt. Sofern eine umgehende Nachlieferung fehlerfreier Ware nicht möglich ist, hat der Lieferant umgehend Sortier- und/oder Nacharbeiten bei MEWA durchzuführen. Falls er dieser Verpflichtung nicht umgehend nachkommt, ist MEWA berechtigt, Nacharbeiten zu Lasten des Lieferanten vorzunehmen.

Zur Verhütung des Wiederauftretens der Mängel ist der Lieferant verpflichtet, nach Analyse geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und der MEWA schriftlich mitzuteilen.

Dokumentationen:

Der Lieferant ist verpflichtet, im Sinne der Produktsicherheit/Produkthaftung, alle qualitätsbezogenen Dokumente und Aufzeichnungen, z.B. Produktspezifikationen etc. lückenlos zu dokumentieren und zu archivieren.

Der Lieferant hat ein funktionierendes System zur Pflege und Verteilung von Dokumenten und Aufzeichnungen für Änderungen zu unterhalten (ZB. ISO 9001).

Lieferanten-Audits:

Die MEWA behält sich vor, trotz vorliegender Zertifizierung des Lieferanten, eigene Prozess- und/oder Produktaudits durchzuführen.